

Themenfeld **Allgemeine Informationen und Ziele der SSA im LK Stendal** - Impulsfragen:

1. Wie viele SchulsozialarbeiterInnen arbeiten im LK Stendal? Wie ist die Verteilung auf die einzelnen Schulformen und die Geschlechterverteilung der SchulsozialarbeiterInnen?

20 Schulsozialpädagoginnen (wahrscheinlich eine Nachbesetzung an der Sekundarschule in Tangerhütte) – dann 21

16 Frauen (plus 1 Frau – Nachbesetzung Tgh.)

4 Männer

Projekte (zum Teil wurden die Stellen auf 2 KollegInnen geteilt, an einer Schule gibt es zwei Projekte, an den BBS gibt es ein Projekt für beide Schulen und jeweils ein Projekt für jede BBS)

an 8 von 10 Sekundarschulen

an beiden BBS

an allen drei Förderschulen für Lernbehinderte

an 3 von 30 Grundschulen

2. Gibt es Informationen darüber, wie viele Prozent der SchülerInnen erreicht werden?

Mit dem Stichtag 31.07.2010 wurde aus den Evaluationen der Landeskoordinierungsstelle eine Zahl von erreichten SchülerInnen herausgegeben, die darauf schließen ließ, dass ca. 40 % der SchülerInnen an den Schulen mit Schulsozialarbeit erreicht wurden.

3. Gibt es Informationen darüber, ob die Quote der SchulabbrecherInnen verringert wurde?

Aus meinen detaillierten Analysen der Schuljahresendstatistiken ergibt sich, dass die Quote der SchulabbrecherInnen an den Schulen mit Schulsozialarbeit deutlich verringert wurde. Die Gesamtzahl aller „SchulabbrecherInnen“ im Landkreis beinhaltet jedoch auch Schulabgänger von Förderschulen für Geistigbehinderte und Lernbehinderte. An diesen Schulen kann jedoch kein Hauptschulabschluss erworben werden. Da der prozentuale Anteil an SchülerInnen im gesamten Landkreis steigt, die an diesen Schulformen unterrichtet werden, kann die Gesamtquote an „SchulabbrecherInnen“ nicht sinken.

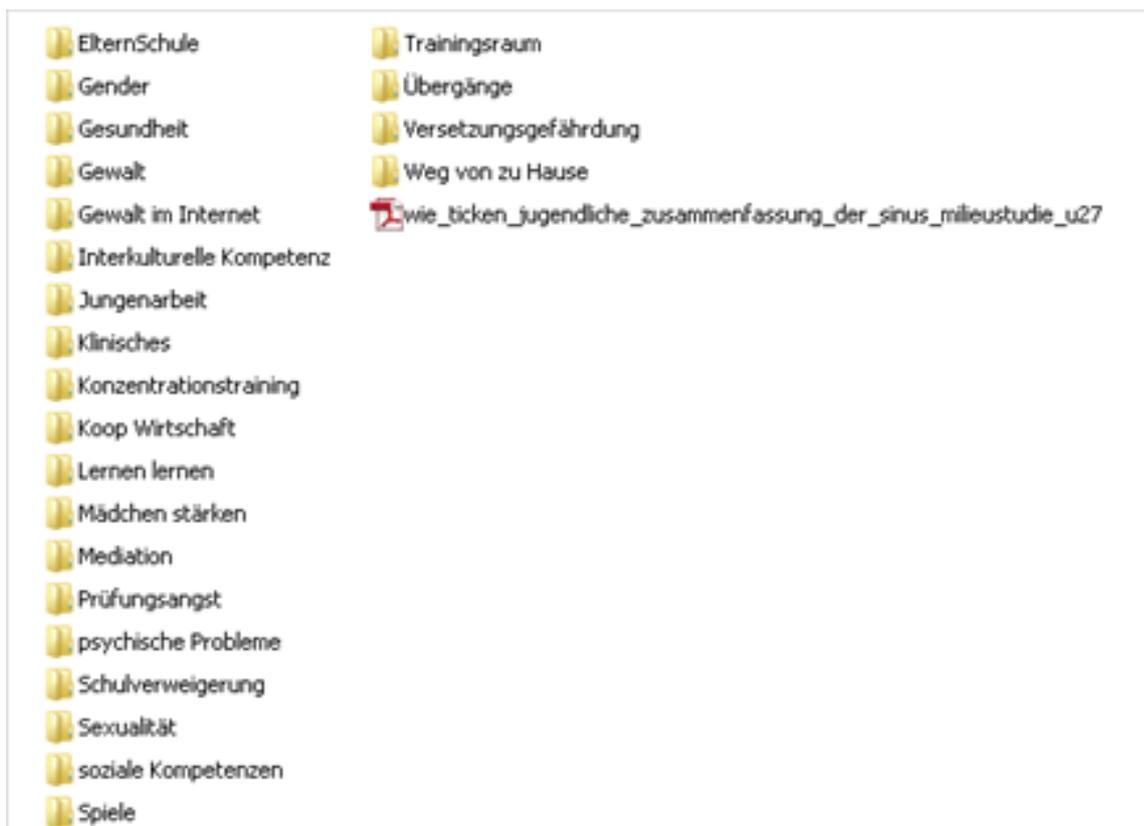
4. Wird im LK Stendal die SSA im Sinne einer lebensweltorientierten SSA (Förderung von Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung, schulischer und außerschulischer Lebensbewältigung sowie sozialer Kompetenzen) betrachtet? Und werden solche Kriterien einer lebensweltorientierten SSA in der Arbeit und der Betrachtung der Arbeit umgesetzt?

Ja, siehe unter folgenden Links...

http://www.schulerfolg-sichern.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=fileadmin/dateien/Restliches_Material/Qualizirkel_Berufsorientierung.pdf&t=1375263161&hash=a01c8b80d9d662c4d458c482bffd4f904d7f2db9

<http://www.schulerfolg-sichern.de/materialien/themen.html>

Folgende Themen wurden in Bezug auf die Fragestellung in der Netzwerkstelle unterschiedlich intensiv bearbeitet:



5. Gibt es aus Ihrer Sicht Schulen ohne SSA, die auch Bedarf an sozialpädagogischen Hilfen haben? Melden sich Schulen bei Ihnen und suchen Hilfe, wenn ja, wie sieht diese aus?

- ja, es melden sich Schulen direkt bei mir, manchmal wird der Ruf nach Schulsozialarbeit über Dritte vermittelt: Landesbildungszentrum Tangerhütte, Gymnasien...

- ich berate zu den Möglichkeiten, eine Finanzierung zu beantragen bzw. zu den entsprechenden Entscheidungsträgern, bei denen der Bedarf gemeldet werden muss

- weiterhin vermittele ich einzelne Angebote, z. B. zum Thema Mobbing, Beratungsfachkräfte usw.

Themenfeld **Qualitätsstandards** - Impulsfragen:

6. Sind Kooperationsvereinbarungen zwischen Träger und Schule sowie mit der Netzwerkstelle umfassend vorhanden?

- die Kooperationsvereinbarungen sind in der Richtlinie zum Programm: „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ festgeschrieben
- es bestehen Kooperationsvereinbarungen zwischen allen Trägern und der Netzwerkstelle, zwischen fast allen Schulen und der Netzwerkstelle
- die Kooperation zwischen Trägern und Schulen sind häufig in Kooperationsvereinbarungen festgehalten, in jedem Fall jedoch im Konzept zur Schulsozialarbeit beschrieben

7. Existieren darüber hinaus Richtlinien/Konzeption zum Profil, Mindeststandards, Arbeitsfeld, Kooperation zwischen Lehrkräften und Fachkräften und/oder zu Fortbildungen usw. zu SSA und wenn ja, in welcher Form?

- siehe Anhang: Richtlinie, Berufsbild SSA, Standards Landkreis Stendal

Qualitätsstandards Sachsen-Anhalt (2000)

http://www.schulerfolg-sichern.de/index.php?eID=tx_nawsecured1&u=0&file=fileadmin/dateien/Materialien/Publikationen/qualitaetskriterien_schulsozialarbeit-s-a_layout.Final.pdf&t=1375263161&hash=8a7a03648cc9da4a1394af980f641701d37f0da5

8. Gibt es Richtlinien zur Erstellung von Dokumentationen bzw. Evaluationen? Wie wird eine Gewährleistung von Mindeststandards umgesetzt?

Keine Richtlinien, aber Empfehlungen:

http://www.schulerfolg-sichern.de/index.php?eID=tx_nawsecured1&u=0&file=fileadmin/dateien/Materialien/Publikationen/TB2_Schulsozialarbeit_2012_web.pdf&t=1375263161&hash=0f165e85ef014239591285d3985cf9904624c9e3

http://www.schulerfolg-sichern.de/index.php?eID=tx_nawsecured1&u=0&file=fileadmin/dateien/Materialien/Publikationen/Instrumente_fuer_die_Dokumentation_in_der_Schulsozialarbeit.pdf&t=1375263161&hash=3dbc2913c03e06bbeaac076b1d686ddf8f4dc51

Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung durch die UNI Halle:

http://www.schulerfolg-sichern.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=fileadmin/dateien/Materialien/Publikationen/Zwischenbericht_Wiss_Begleitung_ESF-Programm_FINAL.pdf&t=1375263161&hash=ea6628078825c65a72233095badcbe52cab3df23

Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung durch die UNI Halle:

http://www.schulerfolg-sichern.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=uploads/media/Olk-Speck-Stempel_Endbericht_Wiss_Begleitung_ESF-Programm_11-2012.pdf&t=1375258516&hash=60f64f21867ba25c62eab8a66b29f390f9059b47

Und eigene Evaluation im Landkreis Stendal er Netzwerkstelle...Anhang

- die Gewährleistung von Mindeststandards im Landkreis Stendal wird im Rahmen der Kooperation der Jugendhilfeträger, dem Jugendamt des LK Stendal und dem Schulverwaltungs- und Kulturamt des LK Stendal überprüft

9. Finden regelmäßige Treffen zur Beratung, Unterstützung und zum Austausch statt (regionaler Arbeitskreis oder Treffen mit Träger oder so etwas?)

siehe Anlage...

10. Gibt es Vernetzungsbemühungen mit anderen Netzwerkstellen und bundesweit? Wenn ja, in welcher Form?

- regelmäßige Treffen aller Netzwerkstellen im Land Sachsen-Anhalt (14 Netzwerkstellen, in jedem Landkreis eine)

- regelmäßige Treffen in den Regionalgruppen der Netzwerkstellen (Landkreis Stendal ist Mitglied in der Regionalgruppe Nord mit SAW, Börde, JL und HZ)

- bundesweite Vernetzung: Mitarbeit im bundesweiten DRK - Arbeitskreis zur Erstellung einer Arbeitshilfe Jugendsozialarbeit an Schulen, regelmäßige Teilnahme an der jährlichen bundesweiten DRK – Fachtagung „Jugendsozialarbeit“, Mitwirkung am bundesweiten DRK-Projekt „Stark für Erfolg“ mit 30 Projektstandorten im Auftrag des BMFSFJ zur Begleitung von Kind und Familie bei Bildungsübergängen

Themenfeld **Rechtliche Rahmenbedingungen und Finanzierung** - Impulsfragen:

11. Was können Sie zu den Finanzierungsformen bzw. deren Verteilung von Schulsozialarbeit im LK Stendal sagen? (Fördergelder, Schulträger, frei oder öffentliche Träger der Jugendhilfe)

- Landesprogramm in ESF-Förderung „Schulerfolg sichern“ – 11 Projekte

- Bildung und Teilhabe – Bundesmittel – Förderung über den Landkreis Stendal – 6 Projekte

- Fachkräfteprogramm – Förderung über den Landkreis Stendal – 1 Projekt

>>> alle Projekt werden von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt

12. Sind die Projektförderungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket oder dem ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs?“ der Hauptanteil der Finanzierung der Schulsozialarbeit? Und werden diese Förderpakete weitergeführt?

- zur Fortführung des landesweiten Schulsozialarbeitsprogramms gibt es Bemühungen des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt
- zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe kann ich nichts sagen
- zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Fachkräfteprogramms kann ich ebenfalls nichts sagen

13. Wissen Sie von existierenden Regelfinanzierungen bzw. langfristige Konzepte dafür für die Schulsozialarbeit im LK Stendal?

- nein

14. Was wäre aus ihrer Sicht zu den rechtlichen Grundlagen der SSA zu sagen? (Leistungsparagrafen im SGB VIII, Präzisierung des SGB VIII und/oder Schulrecht durch Landesgesetzgeber anzustreben?)

- ein explizite Verankerung der Schulsozialarbeit im SGB VIII und im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wäre zunächst eine Voraussetzung für die Überführung in eine Regelfinanzierung
- gleichzeitig können darüber hinaus mehrere offene Fragen geregelt werden:
 - gleichberechtigte Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit
 - Teilnahme der SchulsozialarbeiterInnen an Klassenkonferenzen und Gesamtkonferenzen
 - Klärung des Zugangs der SchulsozialarbeiterInnen zu Schülerakten
 - Klärung des Datenaustauschs zwischen Schule und Schulsozialarbeit mit Berücksichtigung des Datenschutzes/Schweigepflicht
 - Klärung der Versicherung/Aufsichtspflicht der Schüler bei der Teilnahme an Angeboten der Schulsozialarbeit
 - Abgrenzung der Schulsozialarbeit von schulischen Aufgaben
 - usw.